

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gerhart-Hauptmann-Allee“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 8. September 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 „Gerhart-Hauptmann-Allee“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet befindet sich in der westlichen Innenstadt, liegt in der Flur 11 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gerhart-Hauptmann-Allee;
im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 21/1 der Flur 11 (Gerhart-Hauptmann-Allee 7) ;
im Süden: durch die Grenze zwischen den Fluren 63 und 11;
im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 2/2 und 2/1 der Flur 11 (Gerhart-Hauptmann-Allee 27).

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es soll hierfür im vereinfachten Verfahren ein einfacher Bebauungsplan gem. § 13 BauG i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung von Ortsbild und Erhalt der besonderen städtebaulichen Prägung des Plangebietes.

3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 22.09.2021



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "N. Möller".

N. Möller
Bürgermeister